

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr. 0112

Version 9 (18.05.17)

Ausgabedatum: 09.06.17

Seite 1/ 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname BCS PR 0560

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clever-AS-Technik GmbH

Siemensstraße 7

47533 Kleve

info@cas-technik.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft
Telefon

Clever-AS-Technik GmbH
02821/89 8888-0 (Mo bis Fr 8-17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Didecyldimethylammoniumchloride, 2-Aminoethanol

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Gemisch Komplexbildner quartäre Ammoniumverbindungen

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

2-Amino-Ethanol: 5 % - 10 %
CAS-Nummer: 141-43-5
EU-Indexnummer: 603-030-00-8
EINECS / ELINCS / NLP: 205-483-3
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486455-28
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C - Xn / R-Sätze: 20/21/22 - 34
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4;
H332 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 2

Didecyldimethylammoniumchlorid: 5 % - 10 %
CAS-Nummer: 7173-51-5
EU-Indexnummer: 612-131-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 230-525-2
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C - N / R-Sätze: 22 - 34 - 50
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 3; H301 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic
Chronic 1; H410 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 3

Kaliumcarbonat: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 584-08-7
EINECS / ELINCS / NLP: 209-529-3
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xi / R-Sätze: 36/37/38
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H335 / Skin Irrit. 2;
H315

Substanz 4

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt (Lösung in Wasser): 1 % - 5 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze:
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Met. Corr. 1; H290

Substanz 5

2-Propanol: 1 % - 2 %
CAS-Nummer: 67-63-0
EU-Indexnummer: 603-117-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: F - Xi / R-Sätze: 11 - 36 - 67
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;
H336

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspace 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot Augen Schmerzen Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Leibschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

entfällt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

8B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

141-43-5 2-Amino-Ethanol

DEU DNEL Arbeitnehmer	1,000	mg/kg	dermal, long-term
DEU DNEL Arbeitnehmer	3,300	mg/m3	inhalativ, long-term
DEU DNEL Verbraucher	3,750	mg/kg	oral, long-term
DEU DNEL Verbraucher	2,000	mg/m3	inhalativ, long-term
DEU DNEL Verbraucher	0,240	mg/kg	dermal, long-term
DEU TRGS 900	2,000	bpm	2(I); H,Y,Sh
DEU TRGS 900	5,100	mg/m³	-
DEU STEL (EC)	3,000	bpm	H
DEU STEL (EC)	7,600	mg/m³	-
DEU TWA (EC)	1,000	bpm	H
DEU TWA (EC)	2,500	mg/m³	-
DEU PNEC Gewässer, Süßwasser	0,085	mg/L	-
DEU PNEC Gewässer, Meerwasser	0,008	mg/L	-
DEU PNEC Sediment, Süßwasser	0,425	mg/L	-
DEU PNEC Sediment, Meerwasser	0,042	mg/L	-
DEU PNEC Boden, Süßwasser	0,035	mg/L	-
DEU PNEC Kläranlage (STP)	100,000	mg/L	-

67-63-0 2-Propanol

D MAK	500,000	mg/m3	2(II);DFG,Y
D MAK (TRGS 900)	200,000	ml/m³	-
DEU Schwangerschaftsgruppe	0,000	nicht erfo	Y
DEU Spitzenbegrenzung	2,000	nicht erfo	Überschreibungsfaktor

DEU DNEL Arbeitnehmer	888,000	mg/kg	bw/day dermal
DEU DNEL Arbeitnehmer	500,000	mg/m ³	inhalativ
DEU DNEL Verbraucher	26,000	mg/kg	bw/day oral
DEU DNEL Verbraucher	89,000	mg/m ³	inhalativ
DEU DNEL Verbraucher	319,000	mg/kg	bw/day dermal
DEU PNEC	160,000	mg/kg	oral
DEU PNEC Gewässer, Süßwasser	140,900	mg/L	-
DEU PNEC Gewässer, Meerwasser	140,900	mg/L	-
DEU PNEC Gewässer, periodische Fre	140,900	mg/L	-
DEU PNEC Sediment, Süßwasser	552,000	mg/kg	-
DEU PNEC Sediment, Meerwasser	552,000	mg/kg	-
DEU PNEC Boden, Süßwasser	28,000	mg/kg	-
DEU PNEC Kläranlage (STP)	580,000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Filtergerät Typ B-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR/CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. laugenbeständig DIN EN 166

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. laugenbeständig Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	farblos			
Geruch	charakteristisch			
		min	max	
Siedebeginn und Siedebereich		---	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		---	---	
Flammpunkt/Flammbereich		---	---	
Entzündbarkeit		---	---	
Zündtemperatur		---	---	
Selbstentzündungstemperatur		---	---	---
Explosionsgrenzen		---	---	---
Brechungsindex		---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			---	
		Keine Daten verfügbar		
Explosionsgefahr		---		
Dampfdruck		---	---	---
Dichte	1,06		---	---
	g/cm ³			
PH-Wert	ca	---	---	---

11

Viskosität dynamisch von	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---
Viskosität kinematisch von	---	---	---
Viskosität kinematisch bis	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

anionische Tenside Aldehyde Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Reizwirkung

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Ätzwirkung

Nach Augenkontakt

Ätzwirkung

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxikologische Prüfungen

oral	ATEmix berechne	nicht erforderlich		3131,000	mg/kg	2-Aminoethanol, Didecylidimethy
inhalativ	ATEmix berechne	nicht erforderlich		11,000	mg/l	4h, 2-Aminoethanol
dermal	ATEmix berechne	nicht erforderlich		12500,000	mg/kg	2-Aminoethanol

Toxikologische Prüfungen

141-43-5 2-Amino-Ethanol

oral	LD50	Ratte		1720,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		11,000	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		1010,000	LD50	-

Toxikologische Prüfungen

7173-51-5 Didecylidimethylammoniumchlorid

oral	LD50	Ratte		238,000	mg/kg	OECD 401
dermal	LD50	Kaninchen		3342,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

584-08-7 Kaliumcarbonat

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt (Lösung in Wasser)

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

67-63-0 2-Propanol

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		4570,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		30,000	mg/l	4h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen

141-43-5 2-Amino-Ethanol

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)		150,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus		15,000	mg/l	72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		65,000	mg/l	48h

Ökotoxische Wirkungen

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

Biologischer Abbau:	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich		72,000	%	28d
---------------------	----------------	--------------------	--	--------	---	-----

Biologischer Abbau:	OECD 303/ EEC 9	nicht erforderlich		91,000	%	24-70d, OECD-Confirmatory-Test
Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		0,190	mg/l	96h, US-EPA
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		0,062	mg/l	48h, EPA-FIFRA
Aquatische Toxizität	EC50	Belebtschlamm		11,000	mg/l	3h, OECD 209, M-Faktor: 10
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subca		0,026	mg/l	96h, OECD 201
Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		0,010	mg/l	21d, OECD 211
Aquatische Toxizität	NOEC	Brachydanio rerio (Zebra		0,032	mg/l	34d, OECD 210

Ökotoxische Wirkungen

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt (

Aquatische Toxizität	LC50	Brachydanio rerio (Zebra		100,000	mg/l	96 h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		100,000	mg/l	48h

Ökotoxische Wirkungen

67-63-0 2-Propanol

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida		5175,000	mg/l	18h, DIN 38412
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was		13299,000	mg/l	48h
Algtoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus		1000,000	mg/l	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		9640,000	mg/l	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammk		1000,000	mg/l	Atmungshemmung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 07 06 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und
099 prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Darf
nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer
Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DESINFektionsMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
IMDG, IATA Disinfectant, corrosive , liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 8
IMDG 8
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	yes
Marine Pollutant - ADN	yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID	C9
Gefahrnummer	80
Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	274
Gefahrauslöser	Didecyldimethylammoniumchloride, 2-Aminoethanol

Binnenschifftransport

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschifftransport

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 9,42 %

Gehalt an VOC [g/L] ---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Störfallverordnung ---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

9,42 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	H301 Giftig bei Verschlucken.
	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Hinweise
